

Information zur Nutzung von Gartenunterzählern

Für die Bewässerung des Hausgartens mit Trinkwasser wird ein Zahlungserlass für die Schmutzwassermengengebühren unter Beachtung folgender Hinweise gewährt:

1. Ein Zahlungserlass erfolgt für die nachweislich **nicht** in das öffentliche Schmutzwasserkanalnetz/in die abflusslose Sammelgrube auf dem Grundstück eingeleitete Schmutzwassermenge in Höhe des gemessenen Trinkwasserverbrauchs des Unterzählers.
2. Voraussetzung für den Zahlungserlass ist der Einbau eines geeichten Wasserzählers als Unterzähler, der im Auftrag und auf Kosten des Kunden (des Eigentümers) durch ein zugelassenes Installationsunternehmen gemäß Installationsverzeichnis auf unserer Homepage www.wasserverband-lausitz.de/downloads/sonstiges. Der Unterzähler ist Eigentum des Grundstückseigentümers und ist durch diesen alle 6 Jahre nach dem geltenden Eichgesetz auszutauschen. Wasserzähler, deren Eichfrist abgelaufen ist, können nicht mehr zur Absetzung herangezogen werden.
3. Das Installationsunternehmen sendet den Antrag an den Wasserverband Lausitz per Post, E-Mail oder Fax zurück. Zu verwenden ist das beigefügte Formblatt. Das Installationsunternehmen bestätigt auf dem Antrag den Zählerstand des Haupt- und des Gartenunterzählers.
4. Die Ablesung des Unterzählers erfolgt künftig gemeinsam mit dem Hauptzähler. Der Zahlungserlass sowie die Verwaltungsgebühr von 0,46 €/Monat werden im Jahresgebührenbescheid ausgewiesen.
5. Eine missbräuchliche Verwendung des Gartenzähleranschlusses stellt einen Ordnungswidrigkeitstatbestand dar. Wir behalten uns unangekündigte Kontrollen auf der Grundlage der rechtlichen Legitimation nach dem KAG BB (Kommunalabgabengesetz Brandenburg) i. V. m. den einschlägigen Satzungen vor. Auf die Beachtung insbesondere des Punktes 1 wird daher ausdrücklich hingewiesen.
6. Der Zählerwechsel ist ebenfalls durch ein Installationsunternehmen durchzuführen und mittels beiliegendem Formular (Wechselschein) schriftlich durch dieses mitzuteilen.
7. Verstöße gegen die vorgenannten Nutzungsbedingungen führen zum Verlust des Zahlungserlasses. Für Messfehler oder Beschädigungen des Unterzählers haftet der Nutzer/Grundstückseigentümer.

Ihr Wasserverband Lausitz

Wasserverband Lausitz
c/o WAL-Betriebsführungs GmbH
Am Stadthafen 2
01968 Senftenberg

Fax: 03573 803-476
E-Mail: verbrauchsabrechnung@wal-betrieb.de



Vereinbarung über den Erlass von Schmutzwassermengen- bzw. Behandlungsgebühren bei Verwendung von Trinkwasser im Gartenbereich

1. Name

2. Verbrauchsstelle (Straße, PLZ, Ort)

3. Verbrauchsstellen-Nummer:

4. Unterzähler

Einbauort (z. B. Keller oder Schacht)

Zähler-Nummer (Nummer, die auf dem Zähler eingepreßt ist)

Eingebaut durch die Firma

.....

Zählerstand Hauptzähler

Zählerstand Gartenunterzähler

geeicht bis (Jahr)

Das über den Unterzähler abgerechnete Trinkwasser wird ausschließlich im Gartenbereich verwendet. Es fällt dabei kein Schmutzwasser an, das in die Kanalisation bzw. in eine Sammelgrube eingeleitet wird.

.....
Ort/Datum

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Kunden

.....
Unterschrift Installateur

bestätigt:

Senftenberg, den

.....
Wasserverband Lausitz

Wasserverband Lausitz
c/o WAL-Betriebsführungs GmbH
Am Stadthafen 2
01968 Senftenberg

Fax: 03573 803-476
E-Mail: verbrauchsabrechnung@wal-betrieb.de



Zählerwechselschein

Wasserzähler sind nach dem Mess- und Eichgesetz – MessEG alle 6 Jahre zu ersetzen/zu eichen.

1. Name

2. Verbrauchsstelle (Straße, PLZ, Ort)

3. Verbrauchsstellen-Nummer:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

4. Unterzähler

Zähler-Nummer neu (Nummer, die auf dem Zähler eingeprägt ist)

Eingebaut durch die Firma

Zählerstand Hauptzähler

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Zählerstand Gartenunterzähler alt

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Zählerstand Gartenunterzähler neu

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

geeicht bis (Jahr)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Das über den Unterzähler abgerechnete Trinkwasser wird ausschließlich im Gartenbereich verwendet. Es fällt dabei kein Schmutzwasser an, das in die Kanalisation bzw. in eine Sammelgrube eingeleitet wird.

.....
Ort/Datum

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Kunden

.....
Unterschrift Installateur

bestätigt:

Senftenberg, den

.....
Wasserverband Lausitz